

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-7028 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/34-Pr.2/89

Wien, 31. März 1989

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

3198/AB
1989-04-06
zu 3240 IJ

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Kfm. Holger Bauer und Genossen vom 6. Februar 1989, Nr. 3240/J, betreffend die budgetären Auswirkungen eines allfälligen EG-Beitrittes Österreichs, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Österreich hätte - wie alle Mitgliedstaaten - bei einem EG-Beitritt vor allem Beiträge an den Gemeinschaftshaushalt zu entrichten. Hinzu kämen Zahlungen geringeren Umfangs an außerbudgetäre Einrichtungen, wie insbesondere den Europäischen Entwicklungsfonds und die Europäische Investitionsbank.

Der Beitrag an den EG-Haushalt bestimmt sich im wesentlichen aus der wirtschaftlichen Leistungskraft eines Mitgliedstaates sowie seiner Einnahmen aus Zöllen und Agrarabschöpfungen im Handel mit Drittstaaten.

Zu 2. und 3.:

Bei einem Beitritt zur EG wären vor allem bei der Mehrwertsteuer und den Verbrauchsteuern Anpassungen vorzunehmen, die sowohl Steuersätze, als auch die Bemessungsgrundlagen umfassen würden. In kleinerem Umfang ergäben sich auch Änderungen aus dem Aufkommen an Verkehrsteuern und Zöllen. Bei den direkten Steuern könnten sich nach heutigem Diskussionsstand nennenswerte Aufkommensauswirkungen lediglich aus dem jüngst vorgelegten Kommissionsentwurf zur Besteuerung von Zinserträgen (Quellensteuer) ergeben.

Da das Binnenmarktkonzept mit Ausnahme der Quellensteuer nur indirekte Steuern mit überörtlichem Wirkungsbereich betrifft, sind Gewerbesteuer, Lohnsummensteuer und Getränkesteuer nicht Gegenstand der EG-Steuerharmonisierung.

Allerdings wurde bisher bei keiner einzigen Steuerart im EG-Ministerrat Einvernehmen über die vorliegenden Kommissionsvorschläge erzielt.

Neben den Auswirkungen aufgrund steuerrechtlicher Änderungen würden die Einnahmen der öffentlichen Haushalte auch durch Rückflüsse aus dem EG-Haushalt beeinflußt. Solche Rückflüsse ergäben sich vor allem im Rahmen der landwirtschaftlichen Preisausgleiche sowie der drei Strukturfonds (landwirtschaftlicher Ausrichtungsfonds, Europäischer Regionalfonds und Europäischer Sozialfonds).

Zu 4.:

Im Falle eines EG-Beitrittes wären für die öffentlichen Haushalte erhebliche Mehrbelastungen zu erwarten. Einerseits, weil Österreich bei Einbeziehung in den EG-Haushalt Nettozahler wäre und andererseits, weil sich aus steuerrechtlichen Anpassungen gewisse Mindereinnahmen ergäben. Dazu kämen geringere Budgeteffekte durch Änderungen im Bereich der öffentlichen Betriebe, des Beschaffungswesens, der Förderpolitik und der Verwaltung.

Zu den konkreten Auswirkungen auf das Bundesbudget können gegenwärtig noch keine Aussagen gemacht werden. Derzeit sind Gespräche zwischen den Finanzausgleichspartnern im Gange, um einen Verteilungsschlüssel für die Mehrbelastungen der Gebietskörperschaften zu finden, wie sie sich aus einem allfälligen EG-Beitritt ergeben würden. Diese Gespräche haben allerdings aufgrund der Haltung der Gemeinden noch zu keinen befriedigenden Ergebnissen geführt.

